

Proseminar Recht und Wirtschaft im 19. Jahrhundert

Ein Erfahrungsbericht

Julia S. Nicolaus*

Die Seminararbeit im Schwerpunkt ist laut Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 10. Februar 2009 ein wichtiger Teil der im Rahmen des Schwerpunktes zu erbringenden Leistungen.

Aber was genau ist so eine Seminararbeit? Was unterscheidet sie von den Hausarbeiten, die bereits während des Grund- und Hauptstudiums im Rahmen der Übungen anzufertigen sind und wie werde ich den Anforderungen eines Seminars in einem Gebiet der Rechtswissenschaften gerecht, mit dem ich mich zuvor vielleicht nur cursorisch im Bereich der Grundlagenfächer beschäftigt habe? All diese Fragen stellen sich viele Studierende, wenn sie sich im Rahmen des Schwerpunktes für die Anfertigung einer Seminararbeit entscheiden.

Auf diese möglicherweise bestehenden Unsicherheiten möchte die neu geschaffene Veranstaltungsform des Proseminars antworten. Initiiert wurde diese Veranstaltung zunächst als Pilotprojekt vom Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte. Das Proseminar richtet sich laut Ankündigung auf der Internetseite des Instituts an Studierende der Semester 3-6 sowie der Schwerpunktbereiche, die in den kommenden Semestern ein Seminar vornehmlich im Bereich der Rechtsgeschichte absolvieren möchten. Im Rahmen der Veranstaltung soll zunächst eine Einführung in die Methodik des fachbezogenen Arbeitens gegeben werden und somit auf die besonderen Anforderungen des Seminars vorbereitet werden. Welche Literatur kann, soll und muss verwendet werden? Welche sonstigen Hilfsmittel gibt es und wie recherchiere ich anhand dieser effektiv einen Sachverhalt oder ein Problem aus dem Bereich der Rechtsgeschichte?

All diesen Fragen geht das Proseminar nach.

Zudem sollen Kenntnisse der Literatur und der Quellen des Faches Rechtsgeschichte insgesamt vermittelt werden, sowie Grundkenntnisse der historischen und rechtshistorischen Grundlagen besonders des Themenbereiches, der im Mittelpunkt des Seminars des darauf folgenden Semesters stehen soll. Die vorstehenden Themen sowie die Methodik werden im

Proseminar anhand von fünfminütigen Kurzreferaten erläutert. Dabei gibt es innerhalb der einzelnen Veranstaltungen jeweils zwei Blöcke: Im Ersten werden methodische Fragen erörtert. Im zweiten Teil wird dann anhand von themenbezogenen Referaten, hier unter dem Topos „Recht und Wirtschaft im 19. Jahrhundert“, Inhaltliches vertieft.

Am 12.06.2009 nun starteten acht Studenten und Dr. iur. David von Mayenburg als Dozent das Experiment „Proseminar“. Die Themen für die Referate waren auf einer Vorbesprechung zu Semesterbeginn ausgegeben worden, so dass alle Referenten genug Zeit hatten sich in ihr Thema sowie in die Epoche generell einzulesen. Dabei sollten generell für die Vorbereitung eines Kurzreferats zwei Tage genügen, so dass der Arbeitsaufwand für alle Teilnehmer überschaubar blieb. Im Rahmen von Kurzreferaten stellten die Studenten verschiedene einschlägige Materialien, Bücher und Zeitschriften aus dem Bereich der Rechtsgeschichte und der Hilfswissenschaften sowie wichtige Stationen der Entwicklung des Wirtschaftsrechts im 19. Jahrhundert vor. Diese Vorgehensweise, welche das Proseminar von anderen Veranstaltungen deutlich unterscheidet, führte zum einen dazu, dass sich alle Studenten einbringen konnten und das Seminar aktiv mitgestalten durften, zum anderen dazu, dass sich alle gut vorbereitet auf das Thema, angeregt an der an das jeweilige Referat angeschlossenen Diskussion beteiligen konnten. In diesen Diskussionen ging es zunächst von Seiten der Studenten weniger um inhaltliche Fragen, als um eine „Manöverkritik“. Was kann der Referent an seinem Vortragsstil eventuell noch verbessern, was gefiel und was war vielleicht sogar ganz neu? Dadurch bekam jeder Vortragende ein stets faires und professionelles Feedback, welches für künftige Vorträge, gerade im Rahmen eines Seminars sicherlich sinnvoll ist.

Weiterhin gab es eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit vielen hilfreichen Hinweisen durch den Dozenten und ein Skript zur Anfertigung von Seminararbeiten welches den Teilnehmern ausgehändigt wird. Das Proseminar als Einführungsveranstaltung für Schwerpunktbereichskandidaten ist eine meines Erachtens uneingeschränkt empfehlenswerte Sache auch für Studenten, die sich für eine Seminararbeit

* Die Autorin ist Studentin der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

in einem anderen Schwerpunktbereich entscheiden. Es ist sehr hilfreich, um eventuell bestehende Unsicherheiten im Bezug auf die eigenen rhetorischen Fähigkeiten sowie in Bezug auf die Anforderungen im Seminar abzubauen. Es bietet einen Rahmen, in dem man sich unproblematisch austauschen kann und methodische Fragen stellen, die man sonst unter Umständen wenig zielführend selbst zu erarbeiten versucht hätte. Man erhält einen guten Eindruck wo man selbst, auch im Vergleich mit seinen Kommilitonen, steht und eine Plattform, bestimmte Medien zur Unterstützung von Vorträgen, wie z.B. Power-Point, das Whiteboard oder Handouts zu erleben und selbst auszuprobieren.

Zudem erhalten alle Teilnehmer, die regelmäßig anwesend sind und ein Kurzreferat übernehmen einen AG-Schein, der aber keineswegs Voraussetzung für eine eventuelle spätere Seminarteilnahme ist. Alles in allem bleibt zu hoffen, dass diese Veranstaltungsform sich durchsetzt und vielleicht auch in anderen Schwerpunktbereichen zum Einsatz kommen wird.